Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	436/2004	
	X Öffentlich	
	Nicht öffentlic	h
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	14.10.2004	Entscheidung

	_		
$T_{\alpha\alpha\alpha\alpha}$	ordnun	CONTIN	1-4 A
Layest	manun	981)1111	KI. A

Bestellung der Mitglieder der Einigungsstelle

Beschlussvorschlag:



- 1. Auf eine Vorberatung im zuständigen Hauptausschuss wird verzichtet.
- 2. Die Besetzung der Einigungsstelle wird entsprechend der beigefügten Vorlage beschlossen.

<-(a)

Sachdarstellung / Begründung:



I. Verzicht auf Vorberatung

Nach § 67 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG) ist bei der Stadt Bergisch Gladbach für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden.

Die Dienstbehörde und der bei ihr bestehenden Personalrat haben sich daher innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode sowohl auf die Person der/des Vorsitzenden und ihrer/seines Stellvertreters als auch über die Zahl der Beisitzer/innen zu einigen und diese anschließend zu bestellen.

Aufgrund dieser Fristgebundenheit ist es erforderlich, den Beschluss über die Besetzung der Einigungsstelle umgehend herbeizuführen. Insbesondere aufgrund der Kommunalwahl ist derzeit eine Vorberatung im Hauptausschuss nicht möglich.

II. Beschlusslage bzgl. der Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NW

- 1. Der Vizepräsident des VG Köln, Herr Klaus-Dieter Haase, Appellhofplatz, 50677 Köln, wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.
- 2. Der Richter am VG Köln, Herr Andreas Fleischfresser, Appellhofplatz, 50667 Köln, wird zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.
- 3. Die Zahl der Beisitzer/innen für die Einigungsstelle wird auf insgesamt 26 festgesetzt.
- 4. Durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach werden als Beisitzer/innen bestellt:

Herr Carl, Wilhelm

Herr Dahl, Hubert-Josef

Herr Dieper, Robert

Herr Kreilkamp, Bernd

Frau Monheim, Helga

Herr Lewen, Kurt

Frau Müller. Marianne

Frau Riech, Marion

Herr Schäfer, Harald

Frau Siegert, Tanja

Frau Sprenger, Elisabeth

Frau Thoben, Cornelia

Frau Tünker, Monika

5. Wenn die Einigungsstelle nach § 67 Abs. 3 LPVG tätig wird, ist sie grundsätzlich so zu besetzen, wie dies aus dem Vorschlag, den die Verwaltung für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes unterbreitet hat, ersichtlich ist. Eine anderweitige Besetzung der Einigungsstelle im Einzelfalle bleibt dem Rat vorbehalten.

III. Sachverhalt

Nach den personalvertretungsrechtlichen Vorschriften sind für die ordnungsgemäße Bestellung der Einigungsstelle folgende Entscheidungen zu treffen:

- 1. Bestellung der/des Vorsitzenden der Einigungsstelle
- 2. Bestellung der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle
- 3. Bestimmung der Anzahl der Beisitzer/innen

- **4.** Benennung der konkreten Beisitzer/innen
- 5. Bestimmung der konkreten Zusammensetzung der Einigungsstelle im Einzelfall

Vorbemerkung

Da sowohl der bisherige Vorsitzende der Einigungsstelle, Richter am VG Köln Wolfgang Knechtges, als auch seine Stellvertreterin, Richterin am VG Köln Sigrid Bühring-Pfaff für die neue Amtszeit des Personalrates nicht mehr zur Verfügung standen, mussten zunächst neue Kandidaten gefunden werden, die zu einer ehrenamtlichen Übernahme der zu besetzenden Ämter bereit waren.

Auf Nachfrage beim Präsidenten des VG Köln teilte dieser mit, dass zwei seiner Kollegen an einer Tätigkeit als Vorsitzender bzw. Stellvertretender Vorsitzender interessiert sind (Anlage 1 und 2). Der Personalrat erklärte sich in beiden Fällen mit dem Vorschlag einverstanden.

zu 1.

Der Vizepräsident des VG Köln, Herr Klaus-Dieter Haase hat sich vorab telefonisch bereit erklärt, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen. Die schriftliche Bestätigung erfolgt, sobald Herrn Haase die für diese Tätigkeit erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung erteilt worden ist.

zu 2.

Der Richter des VG Köln, Herr Andreas Fleischfresser hat sich mit Schreiben vom 27.09.2004 bereit erklärt, das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

zu 3.

Die Beisitzer/innen werden von der obersten Dienstbehörde und dem bei ihr bestehenden Personalrat je zur Hälfte bestellt.

Die Einigungsstelle wird nach § 67 Abs. 3 LPVG mit sechs Beisitzer/innen tätig, die je zur Hälfte aus dem Kreis der vom Rat der Stadt und der Personalvertretung der Stadt benannten Beisitzer/innen hinzugezogen werden.

Beisitzerinnen und Beisitzer sollten in ausreichender Anzahl bestellt werden, da eine Nachwahl nur bei Unterschreiten der gesetzlichen Mindestzahl (3) möglich ist, aber das Amt jederzeit niedergelegt werden kann. Für die Einigungsstelle wurden zuletzt in 2000 **26** Beisitzer/innen bestimmt (jeweils 13 Beisitzer/innen beider Partner/Kontrahenten). Die Anzahl sollte auch im Jahre 2004 so wieder beschlossen werden.

zu 4.

Die Beisitzer/innen sind dem Vorsitzenden der Einigungsstelle namentlich zu benennen, wobei die Bestellung für die Dauer der Wahlperiode erfolgt. In der Annahme, dass der Rat ebenfalls 13 Beisitzer/innen benennt, hat der Personalrat in seiner Sitzung am 15.06.2004 folgende Personalratsmitglieder als Beisitzer/innen bestellt:

- 1. Mörs, Bernd
- 2. Siebenmorgen, Martina
- 3. Schlömer-Cremer, Andrea
- 4. Golimowski, Bernd
- 5. Gippert, Monika
- 6. Stelberg, Manfred
- 7. Wewer, Bernard
- 8. Jahnke, Frank
- 9. Volkmar, Jens
- 10. Meyer, Doris
- 11. Heuser, Roland
- 12. Sens, Herbert
- 13. Ommer, Frank

Der Personalrat, der vierzehntägig tagt, bestimmt von Fall zu Fall, welche der von ihm benannten Beisitzer/innen ihn in der Einigungsstelle jeweils vertreten werden.

Seitens der Verwaltung werden für die vom Rat zu bestellenden Beisitzer/innen folgende städtische Bedienstete vorgeschlagen:

1.	Carl, Wilhelm	(Fachbereich 7)
2.	Dahl, Hubert-Josef	(Fachbereich 1)
3.	Dieper, Robert	(Fachbereich 1)
4.	Kreilkamp, Bernd	(Fachbereich 1)
5.	Monheim, Helga	(Fachbereich 1)
6.	Lewen, Kurt	(Fachbereich 1)
7.	Müller, Marianne	(Fachbereich 1)
8.	Riech, Marion	(Fachbereich 3)
9.	Schäfer, Harald	(Fachbereich 1)
10.	Siegert, Tanja	(Fachbereich 1)
11.	Sprenger, Elisabeth	(Fachbereich 6)
12.	Thoben, Cornelia	(Fachbereich 1)
13.	Tünker, Monika	(Fachbereich 3)

zu 5.

Nach § 67 Abs. 3 LPVG werden drei Beisitzer/innen auf Vorschlag des Rates im konkreten Fall der Einberufung der Einigungsstelle aus dem Kreis der vom Rat benannten Beisitzer/innen entnommen. Es wäre also vor jeder Sitzung der Einigungsstelle ein neuer Ratsbeschluss oder eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Die Dringlichkeitsentscheidung wäre anschließend zu genehmigen.

Dieses Verfahren ist unpraktisch und umständlich. Nach einer Stellungnahme des Städtetages NW vom 09.07.1975 scheidet eine Delegation der sich aus § 67 Abs. 1 und 3 LPVG ergebenden Aufgaben der obersten Dienstbehörde aus

Um Dringlichkeitsentscheidungen weitgehend zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine Liste der

Beisitzer/innen zu beschließen, die getrennt nach den mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten des § 72 LPVG/§ 72a LPVG im voraus die Beisitzer/innen/ für die Besetzung der Einigungsstelle nach einer bestimmten Reihenfolge festlegt.

Hierzu der Verwaltungsvorschlag:

Für	Regelbeisitzerin/	Reihenfolge der Vertreterin/des Vertreters
	Regelbeisitzer	bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der
		Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
nach § 72 (1) LPVG	(Einstellung, Beförde	erung, Umsetzung, Entlassung u.a.)
Beamte oder (und)	1. Herr Kreilkamp	Herr Dahl
Angestellte		Frau Müller
		Herr Lewen
		Frau Tünker
	2. Herr Dieper	Herr Dahl
		Herr Lewen
		Frau Müller
		Frau Tünker

Für	Regelbeisitzerin/	Reihenfolge der Vertreterin/des Vertreters
	Regelbeisitzer	bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der
		Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
	3. Frau Siegert	Herr Lewen
	_	Herr Dahl
		Frau Thoben
		Frau Riech
Arbeiter/innen oder	1. Herr Kreilkamp	Frau Siegert
(und) Reiniger/in-		Herr Carl
nen		Frau Tünker
		Frau Monheim
	2. Herr Dahl	Herr Dieper
		Herr Carl
		Frau Siegert
		Herr Schäfer
	3. Frau Siegert	Herr Lewen
		Frau Riech
		Frau Monheim
		Frau Müller
nach § 72 (2) LPVG		
	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper
		Frau Siegert
		Frau Müller
		Frau Riech
	2. Thoben	Herr Dieper
		Frau Siegert
		Herr Schäfer
		Frau Müller
	3. Frau Siegert	Herr Dieper
		Herr Dahl
		Frau Tünker
		Frau Monheim
nach § 72 (3) LPVG ten)	(Rationalisierungs-,	Technologie- und Organisationsangelegenhei-
	1. Herr Kreilkamp	Herr Schäfer
		Frau Thoben
		Frau Müller
		Frau Monheim
	2. Herr Dieper	Frau Siegert
		Frau Thoben
		Frau Müller
		Herr Dahl
	3. Frau Thoben	Frau Müller
		Herr Schäfer
		Frau Sprenger
		Herr Dahl

Für	Regelbeisitzerin/ Regelbeisitzer	Reihenfolge der Vertreterin/des Vertreters bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
nach § 72 (4) LPVC tarifliche Regelung i	`	e Angelegenheiten, soweit eine gesetzliche oder
	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper
(und) Angestellte	1	Frau Thoben
		Frau Tünker
		Frau Monheim
	2. Frau Siegert	Herr Dieper
		Frau Müller
		Frau Thoben
		Herr Schäfer
	3. Frau Thoben	Herr Dieper
		Herr Dahl Frau Monheim
		Frau Monneim Frau Tünker
nur Arbeiter/innen	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper
oder (und) Reini-	1. Hell Klelikallip	Frau Monheim
ger/innen		Frau Müller
ger/innen		Herr Dahl
	2. Frau Sprenger	Herr Dahl
	2. Trad Sprenger	Herr Dieper
		Frau Siegert
		Frau Müller
	3. Herr Carl	Herr Dieper
		Frau Monheim
		Frau Müller
		Frau Riech
alle Bediensteten	1. Herr Kreilkamp	Herr Dahl
gemeinsam		Frau Thoben
		Frau Tünker
	2 F C:	Herr Carl
	2. Frau Siegert	Herr Lewen Frau Tünker
		Herr Schäfer
		Frau Müller
	3. Herr Dieper	Herr Dahl
	or man a repor	Frau Thoben
		Frau Monheim
		Frau Sprenger
nach § 72 a LPVG (d	ordentliche Kündigu	ngen)
	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper
		Frau Tünker
		Frau Müller
		Herr Lewen
	2. Frau Siegert	Herr Lewen
		Herr Dieper

Für	Regelbeisitzerin/ Regelbeisitzer	Reihenfolge der Vertreterin/des Vertreters bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
		Frau Riech
		Frau Monheim
	3. Herr Dahl	Herr Dieper
		Frau Müller
		Frau Riech
		Herr Lewen

